

## Abwägungstabelle – 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“

Verfahrensschritt: **Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Zeitraum: **09.04.2024 - 09.05.2024**

### Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Nr.	Einwender	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Seitens der Öffentlichkeit sind im o.g. Zeitraum keine Stellungnahmen eingegangen.		

### Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Erstellt am: 23.04.2024  Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)	Erstellt 09.04.2024  (...) vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
3	Emschergenossenschaft / Lippeverband: Poststelle	Erstellt am: 08.05.2024	Die Stellungnahme, dass seitens des Lippeverbandes keine Bedenken bestehen, wird

		<p>(...) gegen die Änderung des o. g. Bebauungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir bitten um Berücksichtigung der folgenden Hinweise.</p> <p>Hinweise</p> <p>Die angedachte Maßnahme liegt im Einzugsgebiet des Regenüberlaufbeckens Appelhülsen und der Kläranlage Appelhülsen.</p> <p>Wir empfehlen, alternativ zur Rückhaltung zusätzlicher Niederschlagsabflüsse und Einleitung in das bestehende Trennsystem auch eine Bewirtschaftung auf dem Grundstück zuzulassen, sofern die örtlichen Voraussetzungen dies zulassen. Damit können negative klimatische Auswirkungen reduziert und dem Gedanken der "Schwammstadt" zur Klimawandelfolgenanpassung Rechnung getragen werden.</p> <p>Sinnvoll wären auch Festsetzungen zu einer Pflicht zur Begrünung flacher oder wenig geneigter Dächer.</p>	<p>zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeindewerke Nottuln äußern bezüglich eines Anschlusses an das Trennsystem sowie einer Niederschlagsrückhaltung auf dem Grundstück keine Bedenken. In der Planzeichnung zur 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird bereits darauf hingewiesen, dass Regenwasser beispielsweise in Zisternen gesammelt und damit zur Grundstücksbewässerung genutzt werden kann. Eine Bewirtschaftung des anfallenden Regenwassers ist damit bereits zulässig. Dem Hinweis, eine Pflicht zur Begründung flacher oder wenig geneigter Dächer festzusetzen wird nicht gefolgt, da im Geltungsbereich der 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 lediglich Sattel-, Zelt- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung zwischen 25°- 30° zulässig sind.</p>
4	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	<p>Erstellt am: 06.05.2024</p> <p>(...) Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p> <p>Bitte richten Sie Nachfragen ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
5	GELSENWASSER Energienetze GmbH - Betriebsdirektion Münsterland	<p>Erstellt am: 10.04.2024</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>

		(...) wir danken Ihnen für die Beteiligung am o.g. Verfahren und dürfen Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Anregungen dazu bestehen.	
6	Gemeinde Havixbeck: Fachbereich IV - Planen, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerservice	Erstellt am: 07.05.2024  (...) zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass eigene planerische Belange durch das Aufstellungsverfahren berührt werden. Seitens der Gemeinde Havixbeck werden zu der bestehenden Planung und dem Vorhaben keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
7	Gemeinde Nottuln: Gemeindewerke Nottuln	Erstellt am: 29.04.2024  Sachgebiet Gebühren u. Beiträge: Beiträge sind nicht mehr zu entrichten.  Sachgebiet Abwasser: Keine Einwände.  Sachgebiet Trinkwasser: Es bestehen keine Bedenken.  Sachgebiet Straßenbau: Es bestehen keine Bedenken.  Sachgebiet Grünanlagen: Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
8	Gemeinde Nottuln: Ordnungsamt	Erstellt am: 15.04.2024  Der Planbereich ist als Bombardierungsfläche mit möglichen Kampfmittelbelastungen ausgewiesen. Daher sind zu bebauende Flächen und Baugruben grundsätzlich zu sondieren und die Anlage 1 TVV anzuwenden. Über die Durchführung einer tatsächlichen Sondierung wird im Zusammenhang mit konkreten Bauvorhaben und den Bodenverhältnissen vor Ort entschieden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Hinweise in der Planzeichnung zur 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 werden entsprechend angepasst.
9	Gemeinde Senden: Fachbereich IV- Planen, Bauen und Umwelt	Erstellt am: 15.04.2024  vielen Dank für die Beteiligung zu diesem Bauleitplanverfahren. Seitens der Gemeinde Senden werden hierzu keine Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
10	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Erstellt am: 06.05.2024	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

		<p>(...) im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.</p> <p>Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.</p>	
11	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	<p>Erstellt am: 03.05.2024</p> <p>(...) zu dem oben genannten Planverfahren bringen wir keine Anregungen oder Bedenken vor.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
12	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	<p>Erstellt am: 15.05.2024</p> <p>(...) seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die 26. Änderung des Bebauungsplanes Appelhülsen Süd-Ost keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
13	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	<p>Erstellt am: 06.05.2024</p> <p>(...) im Zusammenhang mit der 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Appelhülsen Süd-Ost" werden seitens Straßen.NRW keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
14	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Coesfeld, Recklinghausen	<p>Erstellt am: 23.04.2024</p> <p>(...) im Auftrag von Frau Dr. Slütter-Haßhoff ergeht für die Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen der Landwirtschaftskammer NRW folgende Stellungnahme:</p> <p>Aus agrarstruktureller Sicht werden keine Anregungen geltend gemacht.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
15	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	<p>Erstellt am: 25.04.2024</p> <p>(...) da im Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine weiteren Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Ich mache zudem darauf aufmerksam, dass bei Erdarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden können. Deshalb bitten</p>	Die Stellungnahme, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird berücksichtigt. Der Anregung, die genannte Auflage in den Bebauungsplan aufzunehmen wird gefolgt. Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst.

		<p>wir Sie, folgende Auflage in den Baubauungsplan aufzunehmen:</p> <p>-Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich der Kenntnisstand zum Vorhandensein von Bodendenkmälern jederzeit ändern kann, bitten wir Sie uns bei allen Bauvorhaben rechtzeitig vor Baubeginn zu beteiligen und eine aktuelle Stellungnahme der LWL- Archäologie einzuholen, um mögliche Konflikte während des Bauverlaufes bestmöglich zu vermeiden. Die Stellungnahme sollte grundsätzlich nicht älter als zwei Jahre sein</p>	
16	Stadt Dülmen: Stadtentwicklung	<p>Erstellt am: 19.04.2024</p> <p>(...) seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrem o.g. Bauleitplan vorgetragen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
17	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	<p>Erstellt am: 26.04.2024</p> <p>(...) Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.</p> <p>Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: <a href="https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html">https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html</a> Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p> <p>Herzlichen Dank!</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. Die Hinweise werden im Rahmen der Planrealisierung berücksichtigt.

		<p>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	
--	--	---	--